

Herr Siegfried Weise

In Vertretung des
Beigeordneten
Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer

SPD

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau

SPD

entschuldigt

Herr Christian Schirrholtz

DIE LINKE

entschuldigt

Gäste:

Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung zu TOP 4.1, 4.2, 4.7, 4.11, 4.12)

Her Wolfram (Stadtentwicklung zu TOP 4.10)

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung zu TOP 4.3, 4.4, 4.5, 4.9, 5.2)

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen zu TOP 4.6, 4.8, 5.1)

Herr Prof. Söllner (BI für Verkehrsberuhigung in Potsdam-West zu TOP 4.1)

Herr Gottschald (Vorhabenträger zu TOP 4.4)

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2015 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Zeppelinstraße
 - 4.1.1 Zeppelinstraße - Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte
(Umsetzung der Mitteilungsvorlage 15/SVV/0515)
Vorlage: 15/SVV/0620
Fraktionen SPD, Grüne, CDU/ ANW

- SBV (ff)
Äa Fraktion DIE LINKE
- 4.1.2 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle
Vorlage: 15/SVV/0159
Fraktion DIE LINKE
KOUL, HA
- 4.1.3 Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße
Vorlage: 15/SVV/0164
Fraktion SPD
KOUL, HA
- 4.1.4 Alternative Verkehrsführung an der Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße
Vorlage: 15/SVV/0392
Fraktion CDU/ANW
- 4.2 Entwicklungsbereich Krampnitz - Erfüllung der Auflagen aus dem
Zielabweichungsverfahren
Vorlage: 15/SVV/0475
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Fahrland, OBR Neu Fahrland, OBR Groß Glienicke, KOUL, SBV (ff)
- 4.3 Internetbeteiligung bei B-Plan-Verfahren
Vorlage: 15/SVV/0296
Fraktion DIE aNDERE
- 4.4 Wohnungsbau an der Nuthe
Vorlage: 15/SVV/0624
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 150 "Am Bisamkiez", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 15/SVV/0579
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.6 Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland
Vorlage: 15/SVV/0469
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
auch OBR Neu Fahrland
- 4.7 Wiedereinrichtung des Radweges in der Friedrich-Engels-Straße neben Freiland
Vorlage: 15/SVV/0526
Fraktion DIE LINKE
- 4.8 Ziolkowskistraße
Vorlage: 15/SVV/0545
Fraktion DIE LINKE
- 4.9 Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck" , OT Marquardt
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 15/SVV/0581
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Marquardt
- 4.10 Wohnungspolitisches Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0609
Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
GSI, HA
- 4.11 Kreuzungsbereich am Bahnhof Medienstadt
Vorlage: 15/SVV/0574
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4.12 Bahnhof Medienstadt - Babelsberg
Vorlage: 15/SVV/0471
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der Geiselbergstraße -
Vorstellung des Prüfergebnisses zum Beschluss 15/SVV/0170
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.2 Bebauungsplan Nr. 122-2 - Festlegung der im weiteren
Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigenden Breite des Concordiawegs
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht
öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2015

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 01.09.2015 bittet Herr Schütt folgenden Satz im TOP 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“ zu ergänzen: „Herr Schütt verweist auf das laufende Verfahren und den damit verbundenen Vertrauensschutz. Nach seiner Auffassung ergebe sich aus der Umgebungsbebauung ein unbepannter Innenbereich, der Baurecht nach § 34 BauGB implizieren sollte. In diesem Kontext verwies er auf ein Urteil des VG Ansbach (Az. AN 9 K 11.00979-, juris) aus 2012, wo in einem ähnlich gelagerten Fall einer Klage auf Erteilung eines Bauvorbescheides Recht gegeben wurde. „Er befürchtet daher rechtliche Auseinandersetzungen zwischen dem Vorhabenträger

und der LHP.“...

Die so **ergänzte Niederschrift wird einstimmig bestätigt.**

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass folgende Anträge auf Rederecht vorliegen:

Von Herrn Prof. Söllner (Bürgerinitiative für Verkehrsberuhigung in Potsdam-West) zum TOP 4.1 Zeppelinstraße und von Herrn Gottschald (Vorhabenträger) zum TOP 4.4 Wohnungsbau an der Nuthe.

Widerspruch gegen die Gewährung der Rederechte erfolgt nicht.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Vorhaben vor der Sitzung erfolgt ist.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Zeppelinstraße

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die TOP'e 4.1.1 bis 4.1.3 im Paket zu behandeln und den TOP 4.1.4 abzukoppeln.

Herr Prof. Söllner (Bürgerinitiative für Verkehrsberuhigung in Potsdam-West) begrüßt das Umdenken zu einem nachhaltigen Verkehrskonzept, dies dürfe jedoch keine Zusatzbelastung in den anliegenden Straßen/Regionen zur Folge haben und stellt die aus seiner Sicht notwendigen begleitenden Maßnahmen vor. Der Redebeitrag wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 4.1.1 Zeppelinstraße - Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte

(Umsetzung der Mitteilungsvorlage 15/SVV/0515)

Vorlage: 15/SVV/0620

Fraktionen SPD, Grüne, CDU/ ANW

SBV (ff)

Äa Fraktion DIE LINKE

Herr Krause informiert stellvertretend für den Antragsteller Fraktion SPD, Grüne, CDU/ANW, dass der Antrag 15/SVV/0620 in einer aktuell geänderten Fassung das Ergebnis des umfassenden Diskussionsprozesses widerspiegelt. Anliegen des Antrages ist es ein eindeutiges Bekenntnis abzugeben, dass Maßnahmen in der Zeppelinstraße erforderlich sind. Verbunden mit einer Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird dafür geworben einen Feldversuch mit Verkürzung auf 3 Spuren zu wagen. Inhalt der geänderten

Fassung ist die Berücksichtigung des nachfolgenden Votums des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung in der vergangenen Woche:

„Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge zur Einhaltung der Grenzwerte in der Zeppelinstraße beschließen:

1. Im Herbst 2015 soll die Umsetzung folgender Maßnahmen erfolgen:

- Optimierung der Signalsteuerung im Abschnitt Forststraße – Breite Straße mit Anzeige der Koordinierungsgeschwindigkeit
- Erweiterung der B+R-Anlage am Bahnhof Charlottenhof

2. Das ÖPNV-Angebot ist umgehend zu verbessern. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Taktverdichtung der Bus-Linien 631 und 580 sowie die Errichtung der Busspur zwischen Potsdam und Geltow im Sommer/Herbst 2016 einschließlich Verknüpfung mit vorhandenen Busspuren zu verhandeln. Die Einrichtung einer weiteren oder alternativen Buslinie über Wildpark und Geltow ist zu prüfen.

3. Der Oberbürgermeister wird zusätzlich beauftragt, dafür zu sorgen, dass der bestehende P+R Parkplatz am Bahnhof Pirschheide aufgewertet wird und eine bessere Information über freie Stellplätze erfolgt. Zusätzlich sollen mit den Verkehrsunternehmen noch im Jahr 2015 Verhandlungen über die Einführung eines Kombitickets (Fahrschein = Parkschein) am Bahnhof Pirschheide im Modellversuch geführt werden. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen soll der SVV erstmals im Dezember 2015 berichtet werden. Bei Erfolg dieser Maßnahme sollte das auch auf die P+R-Parkplätze in Golm und Rehbrücke angewendet werden.

4. **Es wird empfohlen**, folgende Maßnahmen ~~sollen~~ im Frühjahr/Sommer 2016 weitgehend außerhalb der Ferien als dreimonatigen Modellversuch **durchzuführen** ~~durchgeführt werden~~, der, sofern dieser Zeitraum für belastbare Zahlen etwa aus Witterungsbedingungen nicht ausreicht, auf sechs Monate verlängert werden kann:

- Reduzierung der verfügbaren KFZ-Fahrstreifen im Abschnitt Kastanienallee – Geschwister- Scholl-Straße
- Markierung eines stadtauswärtigen Radfahrstreifens
- Markierung einer ÖPNV-Spur im Abschnitt Forststraße – Kastanienallee

Diese Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte in der Zeppelinstraße und auf ihre verkehrlichen Auswirkungen nicht nur in den angrenzenden Straßen, sondern auch unter Einbeziehung der Nachbargemeinden im Potsdamer Umland zu untersuchen. ~~Über~~ ~~Eine~~ **dauerhafte** Fortführung dieser Maßnahmen ist nach der Vorlage der Untersuchungsergebnisse ~~durch die~~ **in der SVV zu erörtern entscheiden**.

5. Die im **Zuge Rahmen** der Flottenerneuerung beim Verkehrsbetrieb neu eingesetzten schadstoffarmen Busse sollen **im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten** in erster Linie in denjenigen Bereichen eingesetzt werden, die von der Überschreitung der Schadstoff-Grenzwerte betroffen sind.

6. Darüber hinaus wird der OB beauftragt zu prüfen, wie für die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der Verwaltung der LHP die Nutzung des Umweltverbundes beim Weg zur Arbeitsstätte gefördert werden kann. Dieses Modell soll allen Landesverwaltungen und öffentlichen Einrichtungen sowie privaten Unternehmen in Potsdam vermittelt werden.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Maßnahmenplan durch Information der Öffentlichkeit über anstehende Schritte und Alternativangebote zu begleiten.

8. Zusätzlich zu den konkreten und unmittelbar umsetzbaren Maßnahmen sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um für zukünftige Entwicklungen gemeinsam mit dem Landkreis gegenüber der Landesregierung die Taktverdichtung des Regionalverkehrs zu erwirken. Gemeinsam mit Landkreis und VBB sollen mögliche Effekte einer Erweiterung der Tarifzone Berlin C über Werder/Havel hinaus geprüft werden.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Fortschreibung des LKW-Führungskonzeptes der LHP nach Möglichkeiten der Verringerung von gebietsfremdem LKW-Schwerlastverkehrs zu suchen.“

einschließlich folgender aktueller Ergänzungen der SPD-Fraktion:

„Ergänzungen zur Fassung des KOUL-Ausschusses vom 24. September sind **fett gedruckt**.

...

2. Das ÖPNV-Angebot ist umgehend zu verbessern. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Taktverdichtung der Bus-Linien 631 und 580 sowie die Errichtung der Busspur zwischen Potsdam und Geltow im Sommer/Herbst 2016 einschließlich Verknüpfung mit vorhandenen Busspuren zu verhandeln. Die Einrichtung einer weiteren oder alternativen Buslinie über Wildpark und Geltow ist zu prüfen. **Zusätzliche ÖV-Angebote sollen rechtzeitig vor dem Modellstart in Betrieb genommen und aktiv kommuniziert werden. Es wird empfohlen, diese mit besonderen Kennenlern-Angeboten der Verkehrsbetriebe zu verbinden.**

...

4. Es wird empfohlen, folgende Maßnahmen im Frühjahr/Sommer 2016 weitgehend außerhalb der Ferien als dreimonatigen Modellversuch durchzuführen, der, sofern dieser Zeitraum für belastbare Zahlen etwa aus Witterungsbedingungen nicht ausreicht, auf sechs Monate verlängert werden kann:

- Reduzierung der verfügbaren KFZ-Fahrstreifen im Abschnitt Kastanienallee – Geschwister- Scholl-Straße

- Markierung eines stadtauswärtigen Radfahrstreifens

- Markierung einer ÖPNV-Spur im Abschnitt Forststraße – Kastanienallee

Bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Verkehrsbetrieb in Potsdam GmbH einzubeziehen.

Die Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte in der Zeppelinstraße und auf ihre verkehrlichen Auswirkungen nicht nur in den angrenzenden Straßen, sondern auch unter Einbeziehung der Nachbargemeinden im Potsdamer Umland zu untersuchen. **Zur Bewertung sollen ÖV-Kundenbefragungen, Anwohnerbefragungen, Rückmeldungen von Verkehrsbetrieben und Daten aus der Verkehrssteuerung herangezogen werden. Es wird empfohlen, Einrichtungen zur Erfassung der Ausweichverkehre in der Forststraße, in der Geschwister-Scholl-Straße, im Werderschen Damm, in der Kaiser-Friedrich-Straße und in der Maulbeerallee aufzustellen. Die Ergebnisse sollen in schriftlicher Form veröffentlicht werden.**

Eine dauerhafte Fortführung dieser Maßnahmen ist nach der Vorlage der

Untersuchungsergebnisse in der SVV zu erörtern.“

Herr Jäkel bringt zur DS 15/SVV/0620 folgenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.09.2015 ein.

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die DS 15/SVV/0620 ist durch folgenden Text, der auch die im Geschäftsgang befindlichen DS 15/SVV/0159 der Fraktion DIE LINKE, 15/SVV/0164 der SPD-Fraktion und die Änderungsanträge dazu von den Fraktionen DIE LINKE, BürgerBündnis/FDP, CDU/ANW und Potsdamer Demokraten einbezieht, zu ersetzen:

Es ist intensiv nach Möglichkeiten der Senkung aller Schadstoffbelastungen in der Zeppelinstraße und in dem benachbarten Straßennetz in Potsdam-West zu suchen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge zur Einhaltung der Grenzwerte in der Zeppelinstraße beschließen:

1. Im Herbst 2015 soll die Umsetzung folgender Maßnahmen erfolgen:

- Optimierung der Signalsteuerung im Abschnitt Forststraße – Breite Straße mit Anzeige der Koordinierungsgeschwindigkeit. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass Staubildung in der Zeppelinstraße und in den Nebenstraßen sicher vermieden und ein möglichst flüssiger Verkehrsablauf für alle Verkehrsarten erzielt wird.

- Erweiterung der B+R-Anlage am Bahnhof Charlottenhof

2. Das ÖPNV-Angebot ist umgehend zu verbessern. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Taktverdichtung der Bus-Linien 631 und 580 sowie die Errichtung einer Busspur zwischen Potsdam und Geltow im Sommer / Herbst 2016 einschließlich Verknüpfung mit vorhandenen Busspuren zu verhandeln. Die Einrichtung einer weiteren oder alternativen Buslinie über Wildpark und Geltow ist zu prüfen.

3. Der Oberbürgermeister wird zusätzlich beauftragt, dafür zu sorgen, dass der bestehende P+R-Parkplatz am Bahnhof Pirschheide aufgewertet wird und eine bessere Information über freie Stellplätze erfolgt. Zusätzlich sollen mit den Verkehrsunternehmen noch im Jahr 2015 Verhandlungen über die Einführung eines Kombitickets (Fahrschein = Parkschein) am Bahnhof Pirschheide im Modellversuch geführt werden. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen soll der Stadtverordnetenversammlung erstmals im Dezember 2015 berichtet werden. Bei Erfolg dieser Maßnahme sollte das auch auf die P+R-Parkplätze in Golm und Rehbrücke angewendet werden.

4. Folgende Maßnahme soll im Frühjahr / Sommer 2016 weitgehend außerhalb der Ferien als dreimonatiger Feldversuch durchgeführt werden: Markierung einer ÖPNV-Spur im Abschnitt Forststraße – Kastanienallee. Diese Maßnahme ist auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte in der Zeppelinstraße und auf ihre verkehrlichen Auswirkungen nicht nur in den angrenzenden Straßen, sondern auch unter Einbeziehung der Nachbargemeinden im Potsdamer Umland zu untersuchen. Über eine Fortführung dieser Maßnahme ist nach der Vorlage der Untersuchungsergebnisse durch die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.

5. Die im Rahmen der Flottenerneuerung bei den Verkehrsbetrieben neu eingesetzten schadstoffarmen Busse sollen in erster Linie in denjenigen Bereichen eingesetzt werden, die von der Überschreitung der Schadstoffgrenzwerte betroffen sind.

6. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der LHP die Nutzung des Umweltverbundes beim Weg zur Arbeitsstätte gefördert werden kann. Dieses Modell soll allen Landesverwaltungen und öffentlichen Einrichtungen sowie privaten Unternehmen in Potsdam vermittelt werden.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Maßnahmeplan durch Information der Öffentlichkeit über anstehende Schritte und Alternativangebote zu begleiten. Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam, die Anwohner/-innen und der Landkreis Potsdam-Mittelmark sind frühzeitig in die Planungsprozesse einzubeziehen. Über konkrete Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

8. Zusätzlich sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um gemeinsam mit dem Landkreis gegenüber der Landesregierung eine wirksame Taktverdichtung des Regionalbahnverkehrs zu erwirken. Dabei sind insbesondere an den innerstädtischen Bahnhöfen Charlottenhof und Park Sanssouci attraktive Takte der Bahnhalte für Alternativangebote zum Autoverkehr von Bedeutung. Gemeinsam mit Landkreis und VBB sollen mögliche Effekte einer Erweiterung der Tarifzone Berlin C über Werder/Havel hinaus geprüft werden.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Einrichtung einer Umweltzone für den Bereich Potsdam-Zentrum und Potsdam-West ermöglicht werden kann, um die Wirkung der zuvor aufgeführten Maßnahmen zu unterstützen.

10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Fortschreibung des LKW-Führungskonzeptes der LHP nach Möglichkeiten der Verringerung von gebietsfremdem LKW-Schwerlastverkehrs zu suchen.

11. Über alle relevanten Erkenntnisse sind der SBV-Ausschuss und der KOUL-Ausschuss bei aktuellen Erkenntnissen und ansonsten wenigstens vierteljährlich zu informieren. Vor der Sommerpause 2016 ist eine Evaluierung des erreichten Standes vorzulegen.“

Herr Jäkel berichtet, dass bei der Vorbereitung des Änderungsantrages der Versuch unternommen worden ist, aus den bereits im Geschäftsgang befindlichen Anträgen einen Vorschlag zu unterbreiten. Er geht erläuternd auf die einzelnen Antragspunkte ein und stellt den Bezug auf die bereits von verschiedenen Fraktionen eingebrachten Anträge bzw. Änderungsanträge dar.

Er macht jedoch aufmerksam, dass in dem vorgenannten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bewusst kein Vorschlag für eine Verringerung der Fahrbahnanzahl enthalten ist, da es notwendig sei vor einer Fahrbahnverengung substantielle Entlastungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Zum weiteren Verfahren erklärt Herr Jäkel, dass sich mit Beschluss dieses Änderungsantrages alle anderen im Geschäftsgang befindlichen Anträge der

Fraktion DIE LINKE erledigen würden. Sollte der Änderungsantrag keine Zustimmung finden, bleiben diese bestehen und sind zur Abstimmung zu stellen.

Herr Krause betont, dass dem von Herrn Jäkel eingebrachten Vorschlag der Zusammenfassung nicht gefolgt werden könne, da das wesentliche Essential, die Verengung der Fahrbahn, nicht enthalten ist. Flankierende Maßnahmen sollten nicht ohne den Feldversuch erfolgen. Herr Krause ergänzt, dass die Empfehlung des KOUL-Ausschusses mehrheitlich erfolgt ist und bittet das Votum des KOUL-Ausschusses einschließlich der vorgenannten Ergänzungen der SPD-Fraktion zu beschließen.

Auf Äußerungen weiterer Ausschussmitglieder macht Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung) darauf aufmerksam, dass der Antrag 15/SVV/0620 ein gangbarer Weg sei, um wesentliche Schritte zur Schadstoffreduzierung einzuleiten. Hinsichtlich des Zeitraumes des Modellversuchs besteht jedoch die Notwendigkeit zu einem repräsentativen Ergebnis zu gelangen. Dies gelte sowohl für die Luftschadstoffbelastung als auch für das Verkehrsaufkommen. Von daher ist ein Zeitraum länger als drei Monate erforderlich. Ein repräsentatives Ergebnis kann nur in einem Zeitraum von mindestens einem halben Jahr erreicht werden. Hinsichtlich der von der Fraktion SPD erfolgten Ergänzung im Punkt 4 bittet Herr Dörrie darum, im Antrag keine genauen Festlegungen zur Untersuchungsmethodik der begleitenden Evaluation zu treffen. Dies solle im Zuge der weiteren Vorbereitungen geschehen, wobei beabsichtigt sei das Nötige vorzusehen und das Machbare zu realisieren. Er unterbreitet das Angebot die Untersuchungsmethodik und die Untersuchungskriterien rechtzeitig im SBV-Ausschuss vorzustellen und zu diskutieren.

Herr Tomczak fragt, ob auch die Markierung des Radfahrstreifens Teil des Modellversuchs ist, was Herr Dörrie bejaht.

Frau Hüneke als Mit Antragstellerin 15/SVV/0620 bestätigt, dass der KOUL-Ausschuss in der letzten Woche zu einem guten Ergebnis gekommen sei. Die zusätzlichen Ergänzungen der SPD-Fraktion hinsichtlich des ÖPNV sollten realistisch in Angriff genommen werden. Frau Hüneke empfiehlt der SPD-Fraktion den Satz im Punkt 4: „Die Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte in der Zeppelinstraße und auf ihre verkehrlichen Auswirkungen nicht nur in den angrenzenden Straßen, sondern auch unter Einbeziehung der Nachbargemeinden im Potsdamer Umland zu untersuchen“ zu ergänzen, um „und darzustellen.“ Und dafür den folgenden Absatz „Zur Bewertung sollen ÖV-Kundenbefragungen, Anwohnerbefragungen, Rückmeldungen von Verkehrsbetrieben und Daten aus der Verkehrssteuerung herangezogen werden. Es wird empfohlen, Einrichtungen zur Erfassung der Ausweichverkehre in der Forststraße, in der Geschwister-Scholl-Straße, im Werderschen Damm, in der Kaiser-Friedrich-Straße und in der Maulbeerallee aufzustellen. Die Ergebnisse sollen in schriftlicher Form veröffentlicht werden.“ zu streichen. Das Angebot von Herrn Dörrie die Untersuchungsmethodik, als auch die –kriterien im Ausschuss vorzustellen, sollte sich im Protokoll wiederfinden.

Herr Eichert als Mit Antragsteller nimmt Bezug auf Herrn Dörries Äußerungen zum

erforderlichen Zeitraum des Modellversuchs und betont, dass der Antragstext die Möglichkeit einer Verlängerung auf 6 Monate biete. Jedoch müsse dies entsprechend begründet werden.

Nach Äußerungen weiterer Ausschussmitglieder stellt Herr Weise dar, dass das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) ausdrücklich darauf aufmerksam macht, dass für die Dauer des Feldversuches ein Jahr notwendig wäre, mindestens jedoch ein Zeitraum von 6 Monaten. Darunter sei es kaum möglich. Herr Dörrie ergänzt, dass der Modellversuch im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Anordnung erfolge. Da es sich dabei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, ist hier die Straßenverkehrsbehörde eigenverantwortlich tätig. Das bezieht sich auch auf die Frage der Länge des Versuchszeitraums. Umweltrechtliche Anforderungen, wie vom MLUL formuliert, sind dabei zu berücksichtigen.

Herr Jäkel bekräftigt nochmals, dass das Anliegen seines Änderungsantrages in einer Verbesserung für die Verkehrsteilnehmer liege und keine Verschlechterung der Schadstoffbelastung erfolgen dürfe. Deshalb ist der Fokus auf Alternativangebote gelegt worden und der Verzicht auf die Einengung der Fahrbahn, um Stausituationen zu vermeiden. Es gilt auch Mehrbelastungen und Staus in der Geschwister-Scholl-Straße, Nansenstraße, Kastanienallee, Forststraße und der Maulbeerallee zu vermeiden.

Herr Dörrie geht auf die Frage von Herrn Kirsch ein und erklärt, dass es sich im Falle, dass die Maßnahme keinen Erfolg bringt – wovon die Verwaltung nicht ausgeht – um reversible Maßnahmen handelt. D.h. diese rückbaubar sind.

Herr Schütt bittet die vorgenannte Äußerung im Protokoll festzuhalten.

Zur Frage von Herrn Wiggert nach den Kosten des Feldversuches über 1 oder $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Jahr und was das Land mache, wenn die Grenzwerte nicht eingehalten werden, antwortet Herr Dörrie, dass für den Modellversuch zusätzliche Kosten entstehen, die aber weitgehend unabhängig von der Versuchslänge sind. Im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte gelte das übliche Verfahren.

Frau Hüneke regt an die Messergebnisse abzuwarten und hält eine regelmäßige Information im SBV-Ausschuss für sinnvoll. Auf ihre Nachfrage wird festgehalten, dass die Ergänzung zu Punkt 4 hinsichtlich der Untersuchungsmethodik lediglich als Empfehlung an die Verwaltung zu verstehen ist.

Herr Berlin erkundigt sich, wieviel % Verringerung der Kfz-Menge notwendig ist, um die Luftschadstoffgrenzwerte bei unveränderter Zahl der Fahrspuren einzuhalten.

Herr Dörrie antwortet, dass dafür eine Reduzierung um ca. 20% erforderlich sei und damit mehr, als bei einer Verringerung der Fahrspuren.

Herr Tomczak kann die Ängste, dass der Modellversuch längere Zeit dauern könnte, nicht teilen. Die hier zur Diskussion stehenden Anträge bedürfen seiner Meinung nach keiner Abstimmung. Stattdessen sollte die Verwaltung die Maßnahme wie vorgesehen dauerhaft umsetzen. Eine Motivierung für den Kraftfahrer zum Wechsel des Fahrzeuges ist erforderlich.

Herr Krause bittet den Antrag wie eingebracht (Votum KOUL-Ausschuss, einschl. Ergänzung SPD-Fraktion) zur Abstimmung zu bringen. Die im Punkt 4 enthaltene Empfehlung sollte als Bekenntnis im Antrag bleiben.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur DS 15/SVV/0620 nicht vom Antragsteller SPD übernommen worden ist und stellt diesen zur Abstimmung:
Abstimmungsergebnis: 2/4/0 (ein Ausschussmitglied ist während der Abstimmung nicht im Raum)

Die nachfolgend aktuell neue Fassung des Antrages 15/SVV/0620 wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge zur Einhaltung der Grenzwerte in der Zeppelinstraße beschließen:

1. Im Herbst 2015 soll die Umsetzung folgender Maßnahmen erfolgen:

- Optimierung der Signalsteuerung im Abschnitt Forststraße – Breite Straße mit Anzeige der Koordinierungsgeschwindigkeit
- Erweiterung der B+R-Anlage am Bahnhof Charlottenhof

2. Das ÖPNV-Angebot ist umgehend zu verbessern. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Taktverdichtung der Bus-Linien 631 und 580 sowie die Errichtung der Busspur zwischen Potsdam und Geltow im Sommer/Herbst 2016 einschließlich Verknüpfung mit vorhandenen Busspuren zu verhandeln. Die Einrichtung einer weiteren oder alternativen Buslinie über Wildpark und Geltow ist zu prüfen. **Zusätzliche ÖV-Angebote sollen rechtzeitig vor dem Modellstart in Betrieb genommen und aktiv kommuniziert werden. Es wird empfohlen, diese mit besonderen Kennenlern-Angeboten der Verkehrsbetriebe zu verbinden.**

3. Der Oberbürgermeister wird zusätzlich beauftragt, dafür zu sorgen, dass der bestehende P+R Parkplatz am Bahnhof Pirschheide aufgewertet wird und eine bessere Information über freie Stellplätze erfolgt. Zusätzlich sollen mit den Verkehrsunternehmen noch im Jahr 2015 Verhandlungen über die Einführung eines Kombitickets (Fahrschein = Parkschein) am Bahnhof Pirschheide im Modellversuch geführt werden. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen soll der SVV erstmals im Dezember 2015 berichtet

werden. Bei Erfolg dieser Maßnahme sollte das auch auf die P+R-Parkplätze in Golm und Rehbrücke angewendet werden.

4. **Es wird empfohlen**, folgende Maßnahmen ~~sollen~~ im Frühjahr/Sommer 2016 weitgehend außerhalb der Ferien als dreimonatigen Modellversuch **durchzuführen** durchgeführt werden, der, sofern dieser Zeitraum für belastbare Zahlen etwa aus Witterungsbedingungen nicht ausreicht, auf sechs Monate verlängert werden kann:

- Reduzierung der verfügbaren KFZ-Fahrstreifen im Abschnitt Kastanienallee –Geschwister- Scholl-Straße
- Markierung eines stadtauswärtigen Radfahrstreifens
- Markierung einer ÖPNV-Spur im Abschnitt Forststraße – Kastanienallee

Bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH einzubeziehen.

Diese Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte in der Zeppelinstraße und auf ihre verkehrlichen Auswirkungen nicht nur in den angrenzenden Straßen, sondern auch unter Einbeziehung der Nachbargemeinden im Potsdamer Umland zu untersuchen. **Zur Bewertung sollen ÖV-Kundenbefragungen, Anwohnerbefragungen, Rückmeldungen von Verkehrsbetrieben und Daten aus der Verkehrssteuerung herangezogen werden. Es wird empfohlen, Einrichtungen zur Erfassung der Ausweichverkehre in der Forststraße, in der Geschwister-Scholl-Straße, im Werderschen Damm, in der Kaiser-Friedrich-Straße und in der Maulbeerallee aufzustellen. Die Ergebnisse sollen in schriftlicher Form veröffentlicht werden.**

~~Über~~ Eine **dauerhafte** Fortführung dieser Maßnahmen ist nach der Vorlage der Untersuchungsergebnisse ~~durch die~~ **in der SVV zu erörtern entscheiden.**

5. Die im **Zuge** ~~Rahmen~~ der Flottenerneuerung beim Verkehrsbetrieb neu eingesetzten schadstoffarmen Busse sollen **im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten** in erster Linie in denjenigen Bereichen eingesetzt werden, die von der Überschreitung der Schadstoff-Grenzwerte betroffen sind.

6. Darüber hinaus wird der OB beauftragt zu prüfen, wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der LHP die Nutzung des Umweltverbundes beim Weg zur Arbeitsstätte gefördert werden kann. Dieses Modell soll allen Landesverwaltungen und öffentlichen Einrichtungen sowie privaten Unternehmen in Potsdam vermittelt werden.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Maßnahmenplan durch Information der Öffentlichkeit über anstehende Schritte und Alternativangebote zu begleiten.

8. Zusätzlich zu den konkreten und unmittelbar umsetzbaren Maßnahmen sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um für zukünftige Entwicklungen gemeinsam mit dem Landkreis gegenüber der Landesregierung die Taktverdichtung des Regionalverkehrs zu erwirken. Gemeinsam mit Landkreis und VBB sollen mögliche Effekte einer Erweiterung der Tarifzone Berlin C über Werder/Havel hinaus geprüft werden.

9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Fortschreibung des LKW-Führungskonzeptes der LHP nach Möglichkeiten der Verringerung von gebietsfremdem LKW-Schwerlastverkehrs zu suchen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 1

zu 4.1.2 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle

Vorlage: 15/SVV/0159

Fraktion DIE LINKE

KOUL, HA

Diskussion - siehe TOP 4.1.1

Herr Jäkel bringt den Antrag 15/SVV/0159 der Fraktion DIE LINKE vom 24.03.2015 in Erinnerung und erklärt, dass der Ergänzungsantrag von Herrn Kirsch vom 24.03.2015 übernommen wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt folgende geänderte Fassung zur Abstimmung:

1. Es ist intensiv nach Möglichkeiten der Senkung aller Schadstoffbelastungen in der Zeppelinstraße und in dem benachbarten Straßennetz in Potsdam-West zu suchen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass anstehende Planungen zu einem Umbau der Zeppelinstraße nicht zu gravierenden Leistungseinschränkungen führen dürfen. Durch Kombination verschiedener Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass Entlastungsmöglichkeiten durch Stärkung des ÖPNV ausgeschöpft werden und gebietsfremde Schwerverkehre und Verkehre mit nicht umweltgerechten KFZ vermieden werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Staubildung in der Zeppelinstraße und in den wenigen Nebenstraßen sicher vermieden wird und durch verkehrsabhängige Optimierung aller LSA ein möglichst flüssiger Verkehrsablauf für alle Verkehrsarten bei Beibehaltung der vorhandenen Fahrspurenzahl erzielt wird. Zur Lärminderung ist in der Gleistrasse der teils erfolgte Umbau von Pflaster in Asphaltdecke auf der ganzen Länge abzuschließen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung, die Anwohnerinnen und Anwohner und der Landkreis Potsdam-Mittelmark sind frühzeitig in die Planungsprozesse einzubeziehen.
4. Über das weitere Vorgehen, insbesondere über konkrete Maßnahmen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Der Umbau der Zeppelinstraße soll zurück gestellt werden. Stattdessen soll eine Umweltzone eingerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 0

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 4.1.3 **Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße**

Vorlage: 15/SVV/0164

Fraktion SPD

KOUL, HA

Diskussion - siehe TOP 4.1.1

Das bisherige Verwaltungshandeln und die aktuelle Beschlusslage aufgreifend erklärt Herr Krause für die Antragstellerin, dass eine Abstimmung des Antrages 15/SVV/0164 nicht mehr erforderlich ist.

zu 4.1.4 **Alternative Verkehrsführung an der Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße**

Vorlage: 15/SVV/0392

Fraktion CDU/ANW

Herr Eichert bringt folgenden nochmals ergänzten Antrag 15/SVV/0392 ein und begründet diesen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a) alternative Konzepte für die Verkehrsführung an der Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße, einschließlich einer temporären Nutzung der Schopenhauerstraße, zu entwickeln und zu prüfen, mit dem Ziel für alle Verkehrsarten den Verkehrsfluss zu erhöhen und gegenseitige Beeinträchtigungen zu reduzieren oder zu vermeiden.
 - b) **alternative Konzepte für die Verkehrsführung an der Kreuzung Zeppelinstraße/Kastanienallee zu entwickeln und zu prüfen, mit dem Ziel für alle Verkehrsarten den Verkehrsfluss zu erhöhen und gegenseitige Beeinträchtigungen zu reduzieren oder zu vermeiden.**
2. **Der Verkehrslehrstuhl der FH Potsdam ist bei den Untersuchungen vorbereitend und begleitend einzubeziehen, um verschiedene Maßnahmen, wie Entflechtung von Verkehrsströmen, Telematik, bauliche Anpassungen verkehrliche Anordnungen usw. zu entwickeln und gegenüberzustellen. Gegebenenfalls sollte dies auch mit einem studentischen Wettbewerb unterstützt werden.**
3. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis ~~Ende~~ **2015-März 2016** über die Möglichkeiten zu berichten.

Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung) erläutert, dass in diesem Antrag 3 Bereiche benannt worden sind, die einer Prüfung unterzogen werden sollen. Er informiert, dass die Frage der Öffnung der Schopenhauerstraße bereits Gegenstand eines Prüfauftrages im Rahmen des Innenstadtverkehrskonzeptes sei. Mit dem vorgesehenen Modellversuch sollen auch weitere Optimierungspotentiale an den Knotenpunkten Zeppelin-/Breite Straße und Zeppelinstraße/Kastanienallee ausgelotet werden. Aus Sicht der Verwaltung wird für angemessen erachtet, die Potentiale, die in der Lichtsignalsteuerung liegen, auszuloten. Für die mit dem Antrag vorgeschlagene Konzepterarbeitung wird kein Erfordernis gesehen.

Herr Dörrie ergänzt, dass die Erarbeitung der Konzepte und verkehrlichen Untersuchungen sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht nur zu Lasten anderer Aufgaben möglich wäre. Eine ausreichend fundierte Konzepterarbeitung, die Aussagen zu Kosten und verkehrlichen Wirkungen mit allen Vor- und Nachteilen enthält, ist aus v.g. Gründen nicht möglich.

Herr Eichert stellt dar, dass er eine herausgelöste, getrennte Betrachtung für sinnvoll halte. Eine Kostenreduzierung könne erfolgen, indem Ideen der Fachhochschule (ggf. über einen Wettbewerb) eingeholt werden. Er bittet den Antrag ungeändert abzustimmen.

Frau Reimers spricht sich dagegen aus, Untersuchungen zur Verkehrsführung auf verschiedenen Ebenen vorzunehmen.

Herr Jäkel äußert, dass er allem, was den Blickwinkel erweitert, zustimmen könne.

Frau Hüneke stellt dar, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handelt und sieht den Zusammenhang mit dem Modellversuch.

Herr Dörrie bestätigt, dass in dem Antrag um Prüfung gebeten wird. Jedoch nicht nur um eine Prüfung sondern um einen ausführlichen Entwurf von alternativen Konzepten. Er wiederholt, dass es für die Umsetzung an Kapazitäten fehle und bei einem Beschluss, andere Aufgaben zurück gestellt werden müssten. Eine Folge wäre möglicherweise die Verzögerung des Innenstadtverkehrskonzeptes. Über eine Optimierung der Ampelsteuerung wird ohnehin nachgedacht.

Herr Krause sieht den Kontext zum Innenstadtverkehrskonzept, in welchem einzelne Maßnahmen ohnehin einer Prüfung unterzogen werden.

Herr Dörrie bringt nochmals deutlich zum Ausdruck, dass der Antragsinhalt deutlich darüber hinaus gehe und eine Umsetzung Zeit und Kosten verursache.

Herr Eichert empfiehlt nochmals auf die Fachhochschule Potsdam zurückzugreifen und bittet um Abstimmung des Antrages in der neuen Fassung.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag 15/SVV/0392 – neue Fassung – zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a) alternative Konzepte für die Verkehrsführung an der Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße, einschließlich einer temporären Nutzung der Schopenhauerstraße, zu entwickeln und zu prüfen, mit dem Ziel für alle Verkehrsarten den Verkehrsfluss zu erhöhen und gegenseitige Beeinträchtigungen zu reduzieren oder zu vermeiden.
 - b) **alternative Konzepte für die Verkehrsführung an der Kreuzung Zeppelinstraße/Kastanienallee zu entwickeln und zu prüfen, mit dem Ziel für alle Verkehrsarten den Verkehrsfluss zu erhöhen und gegenseitige Beeinträchtigungen zu reduzieren oder zu vermeiden.**
2. **Der Verkehrslehrstuhl der FH Potsdam ist bei den Untersuchungen vorbereitend und begleitend einzubeziehen, um verschiedene Maßnahmen, wie Entflechtung von Verkehrsströmen, Telematik, bauliche Anpassungen verkehrliche Anordnungen usw. zu entwickeln und gegenüberzustellen. Gegebenenfalls sollte dies auch mit einem studentischen Wettbewerb unterstützt werden.**
3. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis ~~Ende 2015~~ **März 2016** über die Möglichkeiten zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 4.2 Entwicklungsbereich Krampnitz - Erfüllung der Auflagen aus dem Zielabweichungsverfahren

Vorlage: 15/SVV/0475

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Fahrland, OBR Neu Fahrland, OBR Groß Glienicke, KOUL, SBV (ff)

Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage ein. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Eichert spricht den Model-Split an und hinterfragt die Angaben vor dem Hintergrund der Antwort auf eine CDU-Anfrage.

Herr Dörrie berichtet, dass die von Herrn Eichert angesprochene Antwort sich auf den Gesamtverkehr (gesamstädtisches Szenario nachhaltige Mobilität Stadtentwicklungskonzept Verkehr) bezogen hatte, in welchem der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bei 35 % und der des Umweltverbundes bei 65 % liegt (siehe Antwort zu Kleine Anfrage 15/SVV/0610).

Hier ist jedoch eine Betrachtung des ländlichen Raumes erfolgt, so dass bei der Wahl des Verkehrsmittels im Worst-Case-Szenario der Anteil des Umweltverbundes und des MIV bei jeweils 50 % liegen wird. Der angenommene Anteil des MIV liegt hier also höher als beim Gesamtverkehr und berücksichtigt damit eine häufigere Pkw-Nutzung in den Ortsteilen.

Auf die Nachfrage von Herrn Wiggert, ob die Untersuchungsergebnisse dem Bezirksamt Spandau und dem Ministerium bekannt sei, erfolgt die Bestätigung durch Herrn Dörrie. Die Gemeinsamen Landesplanung hat mitgeteilt, dass die Untersuchungen positiv zur Kenntnis genommen worden sind. Von Seiten des Bezirksamtes Spandau gibt es noch einzelne offene Fragen, die im Laufe des weiteren Planverfahrens zu klären sind. Die Gespräche werden demnächst aufgenommen.

Herr Jäkel unterstützt die Intention das Gebiet Krampnitz zu entwickeln, kann jedoch die Einschätzung der Erfüllung der Auflagen nicht teilen. Er verweist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Zeppelinstr. mit der Bewertung „F“ („Die Nachfrage ist größer als die Kapazität. Die Fahrzeuge müssen bis zu ihrer Abfertigung mehrfach vorrücken. Der Stau wächst stetig. Die Wartezeiten sind extrem lang. Die Anlage ist überlastet.“).

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Nach Erfüllung der Auflagen aus dem Zielabweichungsbescheid sowie der im wesentlichen gleichlautenden Festlegungen aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache 13/SVV/0253 ist die Bauleitplanung zum Entwicklungsbereich Krampnitz, insbesondere der Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“, unter Beachtung des Zügigkeitsgebotes fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 4.3 Internetbeteiligung bei B-Plan-Verfahren

Vorlage: 15/SVV/0296

Fraktion DIE aNDERE

Herr Tomczak informiert für die antragstellende Fraktion, dass es in der vergangenen Woche eine Verständigung mit der Verwaltung gegeben habe bzw. noch in Abstimmung befinde und bittet den Antrag nochmals bis zum 10.11.2015 zurückzustellen.

Der SBV-Ausschuss stimmt einer weiteren Vertagung bis zum 10.11.2015 einstimmig zu.

zu 4.4 Wohnungsbau an der Nuthe

Vorlage: 15/SVV/0624

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gottschald (Vorhabenträger) nimmt das gewährte Rederecht wahr und stellt den Stand des Bauvorhabens vor. Er informiert über den bisherigen Ablauf vom Vorbescheid aus 2012, der Projektvorstellung im Gestaltungsrat in 2014 und berichtet über den anschließend vom Gestaltungsrat empfohlenen und von ihm durchgeführten städtebaulichen Workshop und stellt das Ergebnis und den aktuellen Stand der Planung vor. Es ist vorgesehen, den Bauantrag im November zu stellen.

Herr Gottschald erklärt sich bereit, alle noch offenen Fragen im Baugenehmigungsverfahren zu klären und ggf. auch noch einmal im SBV-Ausschuss vorzustellen.

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) informiert zum Vorhaben (Präsentation sh. Anlage) und teilt mit, dass es von Seiten der Verwaltung keine Empfehlung zur Entscheidung über diesen Antrag geben wird. Sie betont jedoch, dass die Stadtverordnetenversammlung jederzeit frei in ihrer Willensbildung sei. Zur rechtlichen Beurteilung des Antrages informiert Frau Holtkamp, dass eine Veränderungssperre nicht losgelöst von einem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erlassen werden kann, da dieser die Voraussetzung darstellt. Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag folgt, würde die Verwaltung eine Vorlage für einen solchen Aufstellungsbeschluss vorbereiten.

Zur Sicherung des durch den vorliegenden Antrag verfolgten Anliegens ist ein Aufstellungsbeschluss auch ausreichend, weil auf dessen Grundlage nach § 15 Abs. 1 BauGB die Zurückstellung von Bauanträgen möglich ist, sofern sie die Durchführung der Planung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Eine Veränderungssperre kann bei Bedarf auch nach Einreichung von Bauanträgen beschlossen werden.

Sie macht weiterhin deutlich dass ein Aufstellungsbeschluss, wie auch eine Veränderungssperre, nicht in Rechte aus einem gültigen Bauvorbescheid eingreifen kann und ergänzt, dass die Anwendung der Richtlinie zur Baulandentwicklung innerhalb eines möglichen Bebauungsplanverfahrens nicht antragsgemäß umgesetzt werden kann, weil bereits vor dem Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan Baurechte nach § 34 BauGB grundsätzlich bestanden haben.

Herr Kirsch bestätigt, dass die Abschöpfung der Sozialplan-Richtlinie nicht möglich sei, da es sich bereits um Bauland handelt. Er empfiehlt das Angebot des Investors zur Gesprächsbereitschaft anzunehmen und schlägt der Antragstellerin vor, den Antrag zurückzustellen oder er kündigt an den Antrag abzulehnen.

Frau Reimers äußert, dass hier sinnvoll gewesen wäre zu einem früheren Zeitpunkt einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gesprächsangebot sollte von der Antragstellerin angenommen werden.

Herr Schütt vertritt die Auffassung, dass der Antrag abgelehnt werden sollte, da

es bereits Baurecht gebe.

Frau Hüneke stellt klar, dass es ihr nicht darum gehe die Wohnbebauung grundsätzlich in Frage zu stellen und bittet die Informationen aus der heutigen Sitzung dem Protokoll als Anlage beizufügen. Sie wird das Gespräch in der Fraktion suchen und den Antrag vorerst zurückstellen.

Herr Schütt spricht sich dafür aus, den Antrag heute abstimmen zu lassen.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung

Dafür spricht Herr Berlin; dagegen niemand.

Der Antrag auf Zurückstellung wird abgestimmt mit einem Ergebnis von 4/1/2.

Der Antrag wird in der Sitzung am 13.10.2015 erneut aufgerufen.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 150 "Am Bisamkiez", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 15/SVV/0579**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 150 "Am Bisamkiez" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 150 "Am Bisamkiez" erst im weiteren Aufstellungsverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.6 Weg für Fußgänger und Radfahrer in Neu Fahrland
Vorlage: 15/SVV/0469**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

auch OBR Neu Fahrland

Herr Kirsch bringt den Antrag ein.

Herr Weise teilt mit, dass die Verwaltung den Prüfauftrag annehme und das Prüfergebnis in einer Mitteilungsvorlage vorlegen wird.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie und wo sich ein befestigter und beleuchteter Weg für Fußgänger und Radfahrer schaffen lässt, die in Neu Fahrland in der Siedlung „Am Föhrenhang“ wohnen und zum Bürgerhaus, zur Kita, zum Spielplatz („Am Kirchberg“) oder zum Sport- und Freizeitzentrum („An der Birnenplantage“) gelangen wollen. Dabei sollten auch die voraussichtlichen Kosten geschätzt werden.

Über den Stand der Erfüllung des Auftrags ist die Stadtverordnetenversammlung am 07.10. 2015 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.7 Wiedereinrichtung des Radweges in der Friedrich-Engels-Straße neben Freiland
Vorlage: 15/SVV/0526
Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein.

Herr Schütt befürwortet den Antrag und erinnert an die Zusage von Herrn Klipp bzw. Herrn Goetzmann den Radweg nach Beendigung der Maßnahme wieder herzustellen.

Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung) informiert, dass die Situation im Zusammenhang mit diesem Antrag geprüft worden ist. Seit dem Sommer 2012 wird der Radverkehr zwischen der Schlaatzstraße und der Zufahrt zur MAZ in Fahrtrichtung Babelsberg mit Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt. Die Strecke ist seit der Markierung der Schutzstreifen unfallunauffällig und es ist keine Gefährdung von Radfahrern zu erkennen. Daher wird eine Sofortmaßnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich gehalten. Für den

im Antrag geforderten Neubau eines Radweges zwischen den neugesetzten Lichtmasten und den Straßenbäumen ist die verbleibende Fläche bei Beachtung der Wurzelbereiche der Bäume nicht ausreichend.

Den Hinweis von Herrn Schütt aufgreifend erinnert Frau Woiwode (Verkehrsanlagen), dass die entsprechenden Bereiche der Entwurfsplanung zur Friedrich-Engels-Str. im SBV-Ausschuss im Oktober 2012 vorgestellt worden sind. Von daher wird empfohlen, die bestehende Situation zu belassen, bis der Abschnitt der Friedrich-Engels-Straße grundhaft ausgebaut wird.

Herr Dörrie bekräftigt nochmals, dass die Wiedererrichtung des Radweges nur in Kombination mit dem Gehweg als Gesamtmaßnahme sinnvoll sei. Durch die Platzierung der Beleuchtung ist der Platz zwischen den Bäumen (Wurzelwerk) nicht ausreichend. Herr Dörrie ergänzt, dass zurzeit keine finanziellen Mittel für die gesamte Umbaumaßnahme zur Verfügung stünden.

Frau Hüneke, Herr Kühnemann und Herr Berlin bestätigen die Nähe der vorbeifahrenden Fahrzeuge. Frau Hüneke regt an, ggf. über eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auch tagsüber nachzudenken.

Nach weiterer Verständigung ändert Herr Jäkel den 2.Satz des Antrages wie folgt:

Zu streichen ist: „am Rande der Grünfläche etwa genau dort“; stattdessen ist einzufügen: „auf der derzeitigen Grünfläche“.

Bzgl. der Bedenken von Herrn Dörrie, dass eine Umsetzung ohne die erforderliche Mittelbereitstellung nicht möglich ist, entgegnet Herr Jäkel, dass der Antrag keine Festlegung zum Zeitpunkt der Baumaßnahme enthält, sondern die Berichterstattung zum Stand der Umsetzung im November 2015 fordert.

Frau Reimers verweist auf das Gesamtkonzept für die Straße. Aus ihrer Sicht sei es nicht sinnvoll, jetzt eine Einzelmaßnahme hervorzuheben, ohne zu beachten, was mit dem Rest der Maßnahme passiert.

Herr Weise empfiehlt die Umwandlung in einen Prüfauftrag und Vorlage des Standes der Planung.

Herr Kirsch stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung bis die Verwaltung das Konzept im November 2015 im SBV-Ausschuss vorstellt.

Dafür spricht Frau Hüneke,

Herr Kühnemann bittet auch den Zustand vor dem Entfernen des Radweges nochmals zu zeigen und auch den Bereich von der Schlaatzstraße zu betrachten.

Dagegen spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

**zu 4.8 Ziolkowskistraße
Vorlage: 15/SVV/0545**

Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein.

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen) informiert über die bereits erfolgte Prüfung. Die Ziolkowskistraße ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone. Das jeweilige Schild zur Geschwindigkeitsbegrenzung steht entsprechend Straßenverkehrsordnung am Anfang und am Ende der Zone. Für den Fall, dass Schilder an den vorgenannten Stellen fehlen, werden sie wieder aufgestellt. Hingegen wäre das Aufstellen von Wiederholungsschildern innerhalb dieser Zone nicht rechtskonform. Auf Nachfrage berichtet Frau Woiwode, dass im Rahmen einer Umleitungsführung über die Ziolkowskistraße im vergangenen Jahr auf der Fahrbahn ein Piktogramm „30“ markiert worden ist, welches derzeit noch erkennbar ist. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es jedoch nicht. Zudem sei es haushaltstechnisch schwierig permanent nachzumarkieren und würde auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz an anderen Stellen ebenso zu verfahren entgegen sprechen. Für die Festlegung eines LKW-Fahrverbotes besteht aus baulastseitiger Sicht kein Erfordernis. Es handelt sich hier lediglich um gebietsbezogenen Quell- und Zielverkehr. Ein übermäßiger Durchgangsverkehr ist nicht bekannt. Eine Sanierung der Ziolkowskistraße ist zurzeit nicht geplant und die dafür notwendigen finanziellen Mittel stehen im investiven Haushalt nicht zur Verfügung, zudem wäre die KAG-relevant. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aus dem laufenden Haushalt werden jedoch durchgeführt.

Herr Kirsch äußert, dass seitens der Verwaltung das Prüfergebnis vorgelegt worden ist und regt an, nur das im Antrag zu belassen, was noch nicht beantwortet worden ist.

Herr Berlin bittet den Antrag nochmals zurück zu stellen, um sich in der Fraktion beraten zu können.

Der Antrag auf Zurückstellung des Antrages bis zum 13.10.15 wird mit 5/0/2 befürwortet.

**zu 4.9 Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck" , OT Marquardt
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 15/SVV/0581**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Marquardt

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein. Sie macht aufmerksam, dass bei diesem Bebauungsplan keine Möglichkeit bestehe die Richtlinie zur Baulandentwicklung anzuwenden, da das Bebauungsplanverfahren bereits 5 Jahre vor der Beschlussfassung der Richtlinie eingeleitet worden ist. Im Ortsbeirat Marquardt ist die Vorlage einstimmig bestätigt worden, mit der Forderung den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan zur Kenntnis zu erhalten. Gegenüber der Ortsvorsteherin ist bereits ein Terminangebot zur Erläuterung unterbreitet worden.

Herr Kühnemann äußert, dass er eine dichtere Bebauung für gut geheißen hätte. Dies sollte für solche Flächen bei künftigen Verfahren berücksichtigt werden.

Herr Berlin entgegnet, dass er Einfamilienhäuser im ländlichen Raum des Stadtgebietes für sinnvoll halte.

Frau Reimers bringt zum Ausdruck, dass „nur ein Vorstadt-Bauen“ auch nicht sinnvoll sei. In den ländlichen Bereichen sollte nicht nur kleinteilige Einfamilienhausbebauung zugelassen werden, sondern auch Geschosswohnungsbau.

Herr Wiggert spricht sich für den Übergang in den dörflichen Charakter aus.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck", OT Marquardt entschieden (gemäß Anlagen 3A und 3B).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck", OT Marquardt wird zugestimmt (siehe Anlage 6).
3. Der Bebauungsplan Nr. 106 "An der Hauptstraße / Haseleck", OT Marquardt wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.10 Wohnungspolitisches Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 15/SVV/0609

Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
GSI, HA

Eine Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

Herr Kirsch bittet aus der Vielzahl von Maßnahmen drei zu benennen.

Frau Hüneke spricht die städtebauliche Frage an und hinterfragt folgende Formulierung auf S. 32 „Hier kommt der Bauaufsicht als koordinierende Stelle eine besondere Bedeutung zu, der neben der Verfahrenskoordination auch eine Prüfpflicht zukommt, inwieweit Auflagen von beteiligten Fachbehörden in die Baugenehmigung übernommen werden.“ Ebenso bittet sie um Information, welche Kriterien bei der Bevorzugung der Konzeptvergabe und deren Handhabung angewendet werden, insbesondere aufgrund des ihrer Meinung nach hohen Leerstandes.

Herr Eichert nimmt Bezug auf einen Beschluss von Anfang dieses Jahres und fragt nach der Umsetzung/Berücksichtigung des Beschlusses zum „Bündnis für Wohnen“.

Herr Wolfram (Stadtentwicklung) benennt als die drei herauszustellende Maßnahmen:

- die Umsetzung der Pro-Potsdam-Ziele
- die Verknüpfung von Förderung im Neubau und Bestand
- den Begleitkreis – Kommunikation aller Beteiligter

Zur Thematik Baurecht informiert Herr Wolfram darüber, dass es problematisch sein kann, wenn Baugenehmigungen erteilt werden, diese gleichzeitig jedoch mit Auflagen versehen werden, die schwer umsetzbar sind. Deshalb sollte versucht werden, offene Fragen möglichst früh im Verfahren und vor Erteilung der Baugenehmigung zu klären.

Bei der Konzeptvergabe sind verschiedene Arten möglich, sie werden derzeit in Potsdam modellhaft umgesetzt: Konzeptvergaben mit Festpreis an Baugemeinschaften, mit einer festen Quote für sozialen Wohnungsbau oder bestimmten Gestaltungsvorgaben in der Potsdamer Mitte.

Von daher gibt es keine einheitlichen Kriterien für alle Verfahren und Konzepte. Herr Wolfram unterbreitet das Angebot, über die Erfahrungen im SBV-Ausschuss zu berichten.

Hinsichtlich des von Frau Hüneke angesprochenen Leerstandes informiert Herr Wolfram, dass auch private Eigentümer in den Begleitkreis eingebunden sind; es ist wichtig, so viele Wohnungsmarktakteure wie möglich einzubinden und gemeinsame strategische Zielstellungen weiter zu entwickeln. In Potsdam ist man hier schon recht weit.

Auf Rückfragen von Herrn Eichert, Herrn Jäkel und Herrn Wiggert geht Herr Wolfram ein. Er betont, dass für die Erarbeitung des wohnungspolitischen Konzeptes der Begleitkreis eine wichtige Rolle gespielt habe. Viele der Mitwirkenden bescheinigten der Arbeit darin und der gemeinsamen Erarbeitung von Zielen und Maßnahmen eine gute Qualität in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure. Er ergänzt, dass der Wohnungsmarkt in Potsdam nicht mit dem in Berlin oder München vergleichbar wäre; z.B. wegen der Zusammensetzung des Wohnungsbestandes und der Akteure.

Frau Hüneke bittet Herrn Wolfram einen entsprechenden Satz zu formulieren,

dass die Fachbelange im Rahmen der Baugenehmigung nicht weggewogen werden.

Herr Wolfram greift diese Bitte gern auf und bittet protokollarisch festzuhalten: Die Maßnahme 1.A „Bauaufsichtliche Antragskonferenz“ empfiehlt, offene Fragen und Belange von Fachbehörden möglichst früh im Verfahren und vor Erteilung der Baugenehmigung zu klären. Es gehe dabei keinesfalls um ein „Wegwägen“ bestimmter Themen.

Herr Putz spricht die notwendige Barrierefreiheit von Wohnraum an, die auch für Menschen mit geringem Einkommen erforderlich sei.

Herr Wolfram sagt, dass dies im Rahmen der Wohnungsbauförderung eine Rolle spielt und in dem Konzept an entsprechender Stelle berücksichtigt worden ist.

Herr Krause fragt, ob eine Auslegung geplant sei.

Herr Wolfram erläutert, dass es einen differenzierten Beteiligungsprozess während der Erarbeitung gegeben habe, eine weitere Auslegung sei nicht geplant. Das wohnungspolitische Konzept ist im Internet veröffentlicht (www.potsdam.de/wohnen), dort sind Fragen oder Anregungen über Email möglich.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das wohnungspolitische Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam (s. Anlage) ist als Handlungsrahmen für die städtische Wohnungspolitik anzuwenden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumente umzusetzen.
3. Entscheidungen zu Maßnahmen und Instrumenten mit Auswirkungen auf den Haushalt sind mit gesonderten Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.11 Kreuzungsbereich am Bahnhof Medienstadt
Vorlage: 15/SVV/0574
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hüneke bringt den Antrag ein.

Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung) teilt mit, dass eine Prüfung zum ersten Teil des Antrages unproblematisch sei. Wenn jedoch von der Verwaltung ein Vorschlag zur Umsetzung erwartet wird, dann ist auch hier wieder auf die dafür fehlenden personellen Kapazitäten und die fehlenden finanziellen Mittel aufmerksam zu machen.

Herr Eichert unterstützt den Antrag.

Herr Jäkel unterstützt ebenfalls den Antrag.

Herr Kirsch macht aufmerksam, dass die Deutsche Bahn keine Mittel zur Verfügung stellen wird. Die Thematik selbst war bereits mehrmals im Ausschuss vorgestellt worden.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Kreuzungsbereich beim Bahnhof Medienstadt (Wetzlarer Str./Großbeerenstraße) einen Vorschlag zur Lösung des Verkehrsproblems zu erstellen, das sich

- a) mit den häufigen Staus am Bahnübergang beschäftigt
- und
- b) rechtzeitig vor dem Start der neuen Schulen am Standort der Pierre de Coubertin-Oberschule einen sicheren Schulweg gewährleistet.

Außerdem ist zu prüfen, wie die mehr als 1.000 Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln ihre Schule dann gut erreichen können.

Ein Ergebnis ist bis zum März 2016 in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.12 Bahnhof Medienstadt - Babelsberg

Vorlage: 15/SVV/0471

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Kirsch dankt für die Informationen der Verwaltung in der vergangenen Sitzung. Diese sind ausreichend im Protokoll wiedergegeben worden.

Herr Kirsch informiert für die einreichende Fraktion Bünderbündnis-FDP, dass der Antrag zurückgezogen wird.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 5.1 Lärmschutz im gesamten Bereich der Reiherberg- sowie der
Geiselbergstraße - Vorstellung des Prüfergebnisses zum Beschluss
15/SVV/0170**

FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen) teilt zum ersten Beschlusspunkt mit, dass die Reiherbergstraße Bestandteil der 2. Stufe des Lärmaktionsplanes und hier einer mittelfristigen Dringlichkeit zugeordnet ist. Das heißt, eine mögliche Baumaßnahme ist in der Haushaltsplanung bis 2019 nicht enthalten. Bis dahin sind nur Maßnahmen über den laufenden Aufwand zur Gefahrenabwehr möglich.

Zum zweiten Beschlusspunkt teilt Frau Woiwode mit, dass eine reguläre Tempo-30-Zone der Anordnung in Wohngebieten vorbehalten ist, dazu bedarf es im Vorfeld eines Stadtverordnetenbeschlusses, u. a. wie im Stadtentwicklungskonzept Verkehr. Hier sind die aktuell beschlossenen und damit verkehrsrechtlich anordbaren Zonen ausgewiesen. Zur Ausschilderung einer Strecke 30 gibt es keine Ermächtigungsgrundlage. Für weitere verkehrsorganisatorische Veränderungen baulicher Art fehlen die finanziellen Mittel. Es wird geprüft, einen Planungsauftrag zur Grundlagenermittlung auszulösen. Nach Vorlage der Ergebnisse dieser Planung werden weitere Erkenntnisse erwartet.

Frau Woiwode ergänzt, dass der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2015 informiert wird.

Herr Krause macht aufmerksam, dass der Beschluss auch das Thema Deckensanierung enthält und er die Information zu geeigneten Lärmschutzmaßnahmen vermisst.

Frau Woiwode verweist nochmals auf die Problematik bei Hauptverkehrsstraßen hin. Zurzeit sind keine Mittel im investiven Haushalt eingestellt, so dass nur Instandhaltung und Gefahrenabwehr möglich sind.

Sie berichtet, dass für die grundhafte Erneuerung der Reiherbergstraße 2,9 Mio. € notwendig sind. In der Geiselberg- und Reiherbergstraße sind in den letzten Jahren aus dem laufenden Aufwand mehrere Maßnahmen zur Deckensanierung und Gefahrenabwehr durchgeführt worden.

Herr Krause hinterfragt, weshalb nicht kleinteilige Maßnahmen zur Lärmminimierung, wie Tempolimit für den Schwerlastverkehr, vorgestellt worden sind und bittet im Ortsbeirat intensiver darauf einzugehen.

Frau Woiwode nimmt die Anregung auf.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Kaduk informiert Frau Woiwode, dass es eine große Anzahl von Hauptverkehrsstraßen gebe, für die keine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit bestehe und deshalb eine Prioritätensetzung erfolgen müsse.

**zu 5.2 Bebauungsplan Nr. 122-2 - Festlegung der im weiteren
Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigenden Breite des Concordiawegs
FB Stadtplanung und Stadterneuerung**

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) erinnert an die Berichterstattung im SBV-Ausschuss Anfang September 2015. Aus Sicht der Verwaltung wird eine Breite von 7 m vorgeschlagen. Die Kleingartenkommission ist darüber informiert worden.

Mit der beabsichtigten Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 122-2 (Breite der Straßenverkehrsfläche 7,0 m) erfolgt noch nicht die konkrete Ausbauplanung für den Concordiaweg, sondern lediglich eine Flächensicherung. Die Planung zum tatsächlichen Straßenausbau wird nach dem Inkraftsetzen des Bebauungsplanes zunächst in die künftige Investitionsplanung der Stadt aufgenommen und entsprechend mit Blick auf alle anderen erforderlichen Investitionen priorisiert werden. Es ist daher **nicht** davon auszugehen, dass die betroffenen Kleingärten kurzfristig verändert oder bestehende Parzellengrenzen zurückgebaut werden müssen.

Der SBV-Ausschuss nimmt die Orientierung auf eine Breite von 7 m zur Kenntnis.

zu 6 Sonstiges

Keine Anmerkungen